



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2015/0126
öffentlich

Geplanter Ersatzneubau der Brücke an der Straße Zum Wasserturm über die Eisenbahntrasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn

Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
18.06.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht zu dem geplanten Ersatzneubau der Brücke an der Straße Zum Wasserturm über die Eisenbahntrasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für den Ersatzneubau entstehen Kosten in Höhe von kalkuliert 345.000 Euro.

Finanzierung

Bei dem Produktkonto 120101 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – sind im Haushaltsplan 2015 bei der Investitionsmaßnahme 0139 – Brückenbau Zum Wasserturm – 183.000 Euro eingeplant und bei der Ertrags- und Aufwandsart 524120 – Abbruch von Brücken – 39.000 Euro eingeplant.

Bei dem Produktkonto 120101 – Investitionszuwendungen vom Land – sind im Haushaltsplan 2015 bei der Investitionsmaßnahme 0139 – Brückenbau Zum Wasserturm – 128.100 Euro eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Ersatzneubau der Brücke an der Straße Zum Wasserturm über die Westfälische Landes-Eisenbahn erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Brücke an der Straße Zum Wasserturm überführt die Straße über die Eisenbahnstrecke Neubeckum-Beckum der Westfälische Landes-Eisenbahn (WLE) und ist zusammen mit der Eisenbahnstrecke im Jahre 1892 gebaut worden. Der Eisenbahnbetrieb und die Baulast an der Strecke sind 1957 in einem Rahmenvertrag von der ehemaligen Deutschen Bundesbahn auf die WLE übertragen worden. Die Baulast an der Brücke liegt auf Grund der Änderung im Eisenbahn-Kreuzungs-Gesetz seit dem 1. Januar 1994 bei der Stadt Beckum als Straßenbaulastträger der Straße.

Zustand der Brücke

Die Beläge der Brückenfahrbahn und des Gehweges bestehen aus Holzbohlen und sind verrottet, extrem verschlissen und mechanisch beschädigt, so dass akute Unfall- und Absturzgefahren durch örtliches Versagen der Holzbauteile bestehen. Zusätzlich sind für die Unterbauten, Widerlager und Mittelpfeiler hohe Grundinstandsetzungsarbeiten erforderlich. Die zuletzt beschriebenen Bauteile sind mit Ausnahme von kleineren Reparaturen seit dem Baujahr 1892 nicht erneuert worden.

Sperrung der Brücke

Im Zuge der turnusmäßigen Hauptprüfung gemäß der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung“ wurde die Brücke am 28. August 2013 durch das beauftragte Ingenieurbüro Eberhardt aus 49545 Tecklenburg in die schlecht möglichste Zustandsklasse 5 eingestuft. In dem entsprechenden Gutachten ist aufgeführt, dass auf Grund der erheblichen geschädigten Bauwerkssubstanz die Brücke für jegliche Nutzung gesperrt werden muss.

Einbindung der Brücke in das Straßen- und Wegenetz

Im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum ist die Entwicklung einer ringförmigen Trasse für Rad- und Fußgängerverkehr enthalten, den sogenannten „Beckumer Grünring“. Diese Trasse soll die bebauten Siedlungsbereiche des Ortsteils Beckum umschließen und hat damit eine Erschließungsfunktion für die vorhandenen Naherholungsmöglichkeiten sowie eine Verbindungsfunktion in Richtung Stadtzentrum. Diese ringförmige Trasse ist in den westlichen und südlichen Abschnitten bereits vorhanden und soll in östlichen und nördlichen Bereichen unter Einbeziehung von vorhandener Infrastruktur weiter entwickelt werden.

Im nördlichen Abschnitt ist ein Teil des Ringschlusses bereits mit der Straße Zum Wasserturm, welche im weiteren Verlauf zu einem Wirtschaftsweg übergeht, zwischen der Vorhelmer Straße und dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 60 „Gewerbegebiet Obere Brede an der A 2“ einschließlich des Freizeitgeländes „Tuttenbrock“ vorhanden. Diese Wegbeziehung ist in dem zuvor aufgeführten Bebauungsplan festgeschrieben. Durch die aktuelle Sperrung der Brücke wird die einzige vorhandene und im Verlauf des Ringweges auch einzige sinnvolle Querung mit der WLE unterbunden.

Zur Sicherstellung der Durchgängigkeit des „Beckumer Grünrings“ ist die bestehende Brücke als Kreuzung mit der WLE in ihrer Lage somit festgelegt und ihre Erhaltung aufgrund der öffentlichen Belange für den Fuß- und Radfahrverkehr langfristig erforderlich.

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen

Vor dem Hintergrund des schlechten Zustandes und der zwingenden Notwendigkeit die Brücke zu erhalten wurde von der Verwaltung geprüft, welches die sinnvollste und wirt-

schaftlichste Lösung für die Stadt Beckum ist. Hierbei hat sich heraus gestellt, dass nur ein Ersatzneubau der Brücke in Frage kommt.

Um diesen Ersatzneubau mit im November 2013 geschätzten Kosten von 217.000 Euro zu realisieren, wurde im November 2013 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Dieser wurde im Dezember 2014 in einer Höhe von 151.000 Euro bewilligt. In der Kostenschätzung von November 2013 sind die Kosten für die Sicherung und teilweise für die Umlegung der Versorgungsleitungen (GAS, Strom und Wasser) noch nicht enthalten, da zu diesem Zeitpunkt noch Gespräche mit den Versorgungsträgern geführt wurden, um die die Kostenübernahme und Durchführung der Arbeiten abzustimmen.

Planung bezüglich der Versorgungsleitungen

Nach langwierigen und intensiven Gesprächen mit der WLE und den Versorgungsträgern wurde mit allen Beteiligten folgender Konsens für die geplante Baumaßnahme gefunden:

- Eine Gasleitung, welche die gesamten Stadtteile Beckum und Roland mit Gas versorgt und im Eigentum der Westnetz GmbH aus Dortmund ist, muss gesichert werden. Der Anteil der Stadt Beckum für diese Arbeiten beläuft sich nach der aktuellen Kostenschätzung auf 35.000 Euro. Die rechtliche Grundlage für diese Kostenbeteiligung ist im gültigen Wegenutzungsvertrag vom 1. Januar 1999, abgeschlossen zwischen dem Netzbetreiber und der Stadt Beckum, vereinbart. In diesem Vertrag ist unter Punkt 5.7 geregelt, dass entstehende Kosten für Änderungen von Versorgungsanlagen, die aufgrund von Straßenbaumaßnahmen notwendig sind, der Netzbetreiber und die Stadt Beckum je zur Hälfte tragen.
- Eine Wasserleitung, welche circa die Hälfte des Stadtteils Beckum mit Wasser versorgt und im Eigentum der Wasserversorgung Beckum GmbH ist, muss gesichert werden. Der Anteil der Stadt Beckum für diese Arbeiten beläuft sich nach der Kostenschätzung auf 14.000 Euro. Die rechtliche Grundlage für die Kostenbeteiligung ist in den gültigen Richtlinien über Kreuzungen von Wasserleitungen vom 1. April 1966, abgeschlossen zwischen der Deutschen Bahn und dem Netzbetreiber, vereinbart. Aufgrund der Änderungen der Baulast an der Brücke ist die Richtlinie heute bindend für die Stadt Beckum. In dieser Richtlinie ist unter § 9 geregelt, dass entstehende Kosten für die Sicherung von Versorgungsanlagen, die aufgrund von Straßenbaumaßnahmen notwendig sind, die Stadt Beckum tragen muss.
- Mehrere Stromleitungen, welche im Eigentum der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sind, müssen umgelegt werden. Der Anteil der Stadt Beckum für diese Arbeiten beläuft sich nach der Kostenschätzung auf 5.000 Euro. Die rechtliche Grundlage für die Kostenbeteiligung ist in dem gültigen Rahmenvertrag, abgeschlossen zwischen dem Netzbetreiber und der Stadt Beckum, vereinbart. In diesem Vertrag ist geregelt, dass entstehende Kosten für Änderungen von Versorgungsanlagen, die aufgrund von Straßenbaumaßnahmen notwendig sind, der Netzbetreiber und die Stadt Beckum je zur Hälfte tragen.

Planung bezüglich der Widerlager

Ebenfalls sind in der Kostenschätzung von November 2013 die erforderlichen Sanierungsarbeiten der Widerlager nur in einem kleinen Umfang enthalten. Erst nach den Grünschnittarbeiten im Februar 2015 konnte durch das beauftragte Planungsbüro BAB aus Kamen eine nähere Inaugenscheinnahme der Widerlager vorgenommen werden. Hierbei hat

sich heraus gestellt, dass es unumgänglich ist diese Lager umfangreich zu sanieren, damit diese Lager als Auflager für die neue Brücke verwendet werden können.

Planungsstand aktuell

Unter der Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Faktoren beläuft sich die Kostenschätzung von Mai 2015 auf 345.000 Euro. Bezogen auf diese gestiegene Kostenschätzung ist ein Änderungsantrag zu der bereits bewilligten Zuwendung (70,0 von Hundert der Ausgaben) bei der Bezirksregierung Münster im Mai 2015 gestellt worden. Bezüglich der Genehmigung des Änderungsantrages finden regelmäßig Gespräche zwischen der Verwaltung und der Bezirksregierung statt. Über aktuelle Entwicklungen zu dieser Genehmigung wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Nachdem der Änderungsantrag bewilligt worden ist, werden die erstellten Ausführungsunterlagen den Versorgungsträgern und der WLE zur Zustimmung vorgelegt. Nach der Zustimmung aller Beteiligten soll der Ersatzneubau der Brücke ausgeschrieben werden.

Finanzierung

Die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Positionen können dem Beschlussvorschlag entnommen werden. Die Bereitstellung des Differenzbetrages von dem im Haushaltsplan 2015 eingeplanten Kosten zu den kalkulierten Kosten, sowohl für den Auszahlungsbereich, wie auch für den Zuwendungsbereich, sind für eine Realisierung des Ersatzneubaus überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Anlage(n):

Querschnitt Ersatzneubau der Brücke